

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 5

Artikel: "Hurra, wir leben noch!"
Autor: König, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Hurra, wir leben noch!»

So steht es auf einem echten — und nicht imaginären — Kriegsbild, das uns bei der Auswahl der Fotos für die Muba-Tonbildschau 1972 in die Hände fiel. Das Bild zeigt eine Gruppe Menschen inmitten rauchender Ruinen und Trümmer; sie haben die Bombennacht im Schutzraum heil überstanden und sich wieder an die Oberfläche gewagt. Vor Freude, noch einmal davongekommen zu sein, schrieb jemand in grossen, ungelinken Buchstaben mit Kohle auf ein Plakatpapier:

«Hurra, wir leben noch!»

Irgend jemand knipste. So entstand die Momentaufnahme, amateurhaft, nicht gestellt, die unendlich viel aussagt. Gelebte und erlebte Geschichte, nur knapp 30 Jahre zurückliegend, jenseits der Schweizer Grenze, im Norden.

Wird es noch einmal Bombennächte geben? Werden Menschen, um ihr Leben zitternd, wieder Schutzräume aufsuchen müssen? Wir wissen es nicht. Wir hoffen es nicht. Das Wort von der Arglist der Zeit... Wir hörten es in unserer Jugend, wir erlebten es praktisch in den mittleren Lebensjahren, als uns die damalige Zeit besonders arglistig erschien, und heute, nach einem Menschenalter, stellen wir fest, dass es — leider — immer noch Gegenwartscharakter hat. Also sehen wir uns vor, einmal mehr!

Wir müssen uns ein Bild machen über das, was uns angesichts der riesigen Vorräte an modernen Massenvernichtungswaffen bevorstehen könnte. Nicht nur für Mondflüge werden Raketen bereitgestellt, sondern auch — und das in hundert- und tausendfacher Anzahl — für den Transport von Bomben rings um die Erde oder von Kontinent zu Kontinent, Bomben von ungeheurer Zerstörungskraft. Wen wundert's, wenn die frühere Unterscheidung zwischen «Front» (Armee) und «Hinterland» (Zivilbevölkerung) zu bestehen aufgehört hat, wenn man heute von grossflächigen «Räumen» spricht?

Der Aufgabe, «sich ein Bild zu machen», dient die Zivilschutzkonzeption 1971. Sie ist vom Bundesrat vor bald Jahresfrist gutgeheissen worden; seither haben die eidgenössischen Räte zustimmend von ihr Kenntnis genommen.

Wovon geht die Zivilschutzkonzeption 1971 aus? Lesen wir, was in der Einleitung hierüber geschrieben steht: «Die Konzeption muss von der Annahme einer totalen Kriegführung, die auch vor der Zivilbevölkerung nicht halt macht, ausgehen. Diese Voraussetzung entspricht jedoch keinesfalls der Auffassung, die Schweiz betrachte die Formen des totalen Krieges als etwas Normales und Legales. Es dürfen im Gegenteil keine Mittel und Wege unbenützt bleiben, um den Frieden zu erhalten und — wenn das nicht gelingt — mit Hilfe internationaler Konventionen die Zivilbevölkerung aus dem Bereich der Waffenwirkungen moderner Kriege soweit als möglich herauszuhalten.

Sollte das aber nicht gelingen und würde die Bevölkerung den Wirkungen moderner Massenvernichtungsmittel ausgesetzt, so wäre — vom strategischen Vernichtungsschlag abgesehen — durch den in dieser Konzeption vorgesehenen Schutz doch das *Ueberleben* des grössten Teiles unserer Zivilbevölkerung gewährleistet. Die Realisierung dieses Schutzes im baulichen und organisatorischen Bereich wird unserem Land auch eine Basis geben, um bei einer möglichen nuklearen Erpressung standhaft bleiben zu können.»

«Ueberleben», das ist das Ziel der Konzeption.

Wer ist für die Realisierung dieses Schutzes im baulichen und organisatorischen Bereich verantwortlich? Das schweizerische Zivilschutzgesetz aus dem Jahre 1962 sagt es deutlich: Der Zivilschutz ist ein gemeinsames Werk

von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund erlässt die Vorschriften, übt die Oberaufsicht aus (und bezahlt den Hauptteil der Kosten, im Durchschnitt 60 %), die Kantone erlassen ihrerseits Ausführungsgesetze und überwachen den Vollzug auf ihrem Hoheitsgebiet, währenddem die

Gemeinden als die Hauptträger des Zivilschutzes

bezeichnet sind. Kantone und Gemeinden teilen sich — rein grundsätzlich gesehen — in die restlichen Kosten. Gesamthaft gesehen werden zurzeit von diesen drei Partnern, zusammen mit den Erstellern privater Schutzräume, pro Jahr rund 300 Millionen ausgegeben.

Bisher waren nur Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern von Gesetzes wegen organisations- und baupflichtig, es sei denn, die Kantone hätten auch kleinere Gemeinden bereits einbezogen. Nach der Konzeption 1971 werden nunmehr alle Gemeinden zivilschutzmässig erfasst. Die Auswirkungen moderner Waffeneinsätze, z. B. der radioaktive Niederschlag nach einer Atombombenexplosion am Boden, machen weder vor der Landes-, noch Kantons-, noch Gemeindegrenze halt. Alle Bewohner unseres Landes sind somit der gleichen Gefährdung ausgesetzt. Darum gibt es bei den Zivilschutzvorbereitungen grundsätzlich keine Unterschiede mehr zwischen grossen und kleinen Gemeinden.

Die Menschen in allen Gemeinden, ob gross oder klein, wollen überleben. Diesem legitimen Wunsch kommt die Konzeption entgegen; sie fordert die «Gleichheit der Ueberlebenschancen» für alle.

Die Zivilschutzkonzeption 1971 geht die Gemeindebehörden ganz besonders an (Der genaue Wortlaut ist in Nr. 15 vom Oktober 1971 des amtlichen Mitteilungsblattes des Zivilschutzes, das regelmässig an alle Gemeindepräsidenten geht, enthalten.)

Sie tragen die Hauptverantwortung für den Vollzug der Zivilschutzmassnahmen; diese bilden wie der Gewässerschutz oder neuestens auch der Umweltschutz für die Gemeinden eine Daueraufgabe. Natürlich können die Gemeindebehörden nicht alles von sich aus und allein tun. Ihnen muss man an die Hand gehen, den Weg zeigen. Das ist eine verdienstvolle Aufgabe der Kantone. Etliche Regierungsräte, die für den Zivilschutz in ihrem Kanton verantwortlich sind, suchen den persönlichen Kontakt und führen in regelmässigen Abständen mit den Gemeindepräsidenten Konferenzen durch.

Für den Vollzug brauchen die Gemeindebehörden auch Organe. So wie sie für die Brandbekämpfung einen Feuerwehrkommandanten eingesetzt haben, so bezeichnen sie für den Zivilschutz einen Ortschef. Seine Ausbildung obliegt zur Hauptsache dem Bund.

Die Aufgaben des Ortschefs sind äusserst vielseitig und interessant. Je mehr im Rahmen von Stabs- und andern Übungen der Gesamtverteidigung die Zusammenarbeit mit der Armee gepflegt wird, desto mehr geben sich Offiziere Rechenschaft über die Anforderungen, die an die Ortschefs gestellt werden. Ist es da verwunderlich, wenn immer mehr Offiziere neuerdings im Oberstenrang, bei Erreichung der Altersgrenze für Offiziere, d. h. mit 55 Jahren, zur Mitwirkung im Ortsleitungsstab oder gar zur Uebernahme der Funktion als Ortschef bereit sind? Dank sei den bisherigen Ortschefs, die oft unter schwierigsten Verhältnissen am Aufbau des Zivilschutzes in ihrer Gemeinde mitwirkten.

Der Zivilschutz mit seinen ganz bescheidenen Ausbildungszeiten ist darauf angewiesen, dass seine Angehörigen

gen von den Erfahrungen im Berufsleben und in der Armee profitieren und vieles mitbringen, woraus der Zivilschutz nur Nutzen ziehen kann.

Ortschef in einer grossen Stadtgemeinde ist, nicht nur von der Zahl der Untergebenen aus betrachtet, meistens gleichbedeutend wie Kdt eines Regimentes. Das kommt auch in der Funktionsvergütung zum Ausdruck (praktisch Gleichstellung mit dem Soldansatz in der Armee). Mit der Ernennung eines Ortschefs ist es aber nicht getan! Kein Ortschef kann seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen, wenn ihm die Gemeindebehörde die erforderliche Unterstützung versagt und ihm insbesondere die finanziellen Mittel vorenthält. Hier wird noch viel gesündigt! Und manch ein Ortschef hat resigniert, weil er des Kampfes müde geworden ist: Druck und Weisungen von oben (Bund und Kanton), mangelnde Unterstützung bis zur Verständnislosigkeit bei den politischen Behörden seiner Gemeinde.

Durch Regierungsratsbeschlüsse sind schon da und dort Gemeinden gezwungen worden, endlich vorwärtszumachen. Klar muss gesagt werden: Die Verantwortung liegt nicht in erster Linie beim Ortschef, sondern bei den Gemeindebehörden. Nicht jeder Ortschef ist gleicherweise ein guter Kämpfer für eine gute Sache — er bezweckt ja mit den Zivilschutzmassnahmen, den Mitmenschen in seiner Ortschaft das Ueberleben zu ermöglichen — und darüber hinaus noch ein Kämpfer für Kredite, die eigentlich ohne sein grosses Dazutun «fliessen» sollten. Wahrlich, es dürfte nicht zu den Aufgaben des Ortschefs gehören, seine Wahlbehörde von der Notwendigkeit des Zivilschutzes noch überzeugen zu müssen.

Sind die Zivilschutzaufwendungen in einer Gemeinde wirklich so ins Gewicht fallend, dass sie den Vollzug hindern oder gar verunmöglichen? Diese Frage ist mit nein zu beantworten. Das geht aus einer Erhebung des Statistischen Amtes des Kantons Bern hervor. Von den 150 organisations- und baupflichtigen Gemeinden sind 85 näher untersucht worden; ihre Gemeinderechnungen für das Jahr 1969 wurden analysiert und die Ergebnisse auf alle pflichtigen Gemeinden extrapoliert.

Das Hauptresultat gemäss Tabelle «Funktionale Ausgaben» ist äusserst interessant:

	Mio Franken	Prozentanteil
Basisapparat	142,9	14,0
Landesverteidigung		
(Zivilschutz)	26,3	2,6 (!)
Unterricht	336,8	33,0
Sozialausgaben	241,8	23,7
Raumplanung	4,2	0,4
Energie	0,2	0,0
Verkehrsausgaben	139,2	13,6
Wirtschaft	10,7	1,0
Finanzwesen	119,5	11,7
Ausgabentotal	1021,6	100,0

Gemessen an den übrigen Ausgaben kann der Anteil von 2,6%, der für den vorsorglichen Schutz von Personen, Gütern und Einrichtungen für Kriegs- und Katastrophenfälle ausgegeben worden ist, als gering bezeichnet werden. Er betrug ungefähr 10% dessen, was die gleichen Gemeinden für den sozialen Schutz aufgewendet haben. Diese Relation entspricht der Prämie für eine gute Versicherung!

Die Verhältnisse in den Gemeinden anderer Kantone werden sicher gleich oder ähnlich gelagert sein. Eine statistische Erhebung nach dem Berner Muster dürfte dies bestätigen.

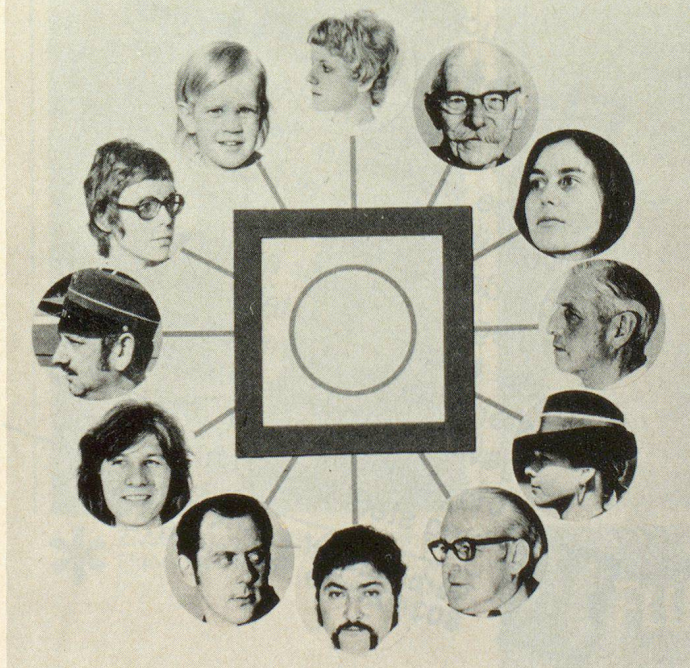
Eine Ständesinitiative des Kantons Genf fordert eine Erhöhung der Bundesbeiträge an die Kosten der Zivilschutzmassnahmen. Kantone und Gemeinden sollen weniger belastet werden. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Organisations- und Baupflicht auf die Gemeinden unter 1000 Einwohner erhält diese Initiative besonderes Gewicht. Sie soll bei der kommenden Teilrevision der Zivilschutzgesetze, bedingt durch die Anpassung an die Erfordernisse der Konzeption 1971, behandelt werden.

Ueber 900 Gemeinden sind bereits heute bau- und organisationspflichtig. Viele Gemeindebehörden nehmen die Vorbeugungsmassnahmen zum Schutze ihrer Einwohner im Kriegs- und Katastrophenfall ernst. Sie haben es erfasst, um was es geht: Die Ueberlebenschancen ihrer Bürger und Mitmenschen rechtzeitig wahrzunehmen. Damit tragen sie auch indirekt zur Erhöhung der Ueberlebenschance der Schweiz als Nation bei. Das «Hurra, wir leben noch!» sollte uns allen, die wir auf der Ebene der Gemeinden, der Kantone oder des Bundes Verantwortung tragen, Mahnung sein.

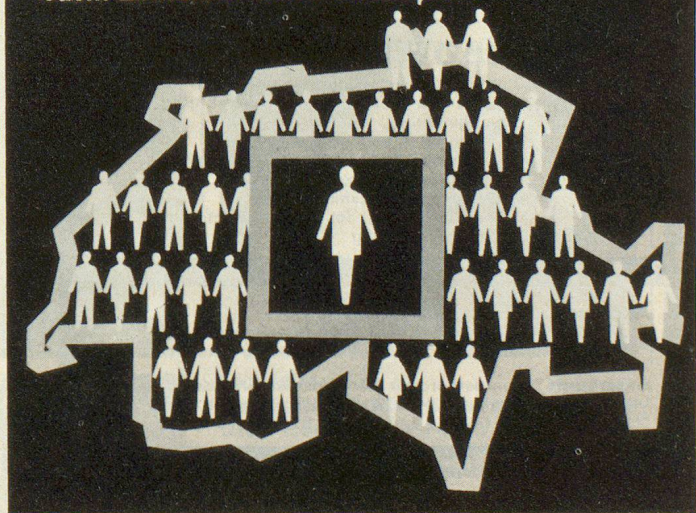
Unsere Bevölkerung WILL überleben!

Walter König
Dir. BZS

Gleichheit der Überlebenschancen



Iedem Einwohner einen Schutzplatz



Zwei Bilder aus der bemerkenswerten Zivilschutzschau an der Schweizer Mustermesse 1972 in Basel, verbunden mit einer sehr guten Tonbildschau über die ZS-Konzeption 71. Wir werden darauf in der Juninummer zurückkommen.